

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE**

**Arbeitsgruppe Straßenausbaubeiträge**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage arbeitet die Arbeitsgruppe „Straßenausbaubeiträge“?  
Mit welchen Kompetenzen ist sie ausgestattet?

Die Arbeitsgruppe „Straßenausbaubeiträge“ geht zurück auf eine Ankündigung des Ministers für Inneres und Europa in seiner Rede im Rahmen der 34. Sitzung des Landtages am 25. April 2018, eine derartige Arbeitsgruppe einzurichten.

Die Arbeitsgruppe diene der Unterstützung des internen Meinungsbildungsprozesses der Landesregierung.

2. Welche inhaltlichen Ziele verfolgt die Arbeitsgruppe „Straßenausbaubeiträge“?  
In welchem zeitlichen Rahmen soll sie ihre Arbeit leisten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Sitzungen der Arbeitsgruppe fanden am 23. Mai 2018 und am 21. Juni 2018 statt. Weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe sind nicht vorgesehen.

3. Wie begründet die Landesregierung, dass in der Arbeitsgruppe „Straßenbaubeiträge“ lediglich Abgeordnete der Koalitionsfraktionen mitwirken dürfen?

Die Arbeitsgruppe diene lediglich der Unterstützung des internen Meinungsbildungsprozesses der Landesregierung.